Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lifirt ift, haten bie Refruten einen ber obigen Bett entfprechenben Unterticht ju erhalten.

Bei ber Auswahl ber Zimmermannerefruten ift vorzugeweise auf Simmerleute von Beruf zu sehen und barauf zu achten, baß bieselben bie im Reglemente vom 25. November 1857 für bie Genietruppen vorgeschriebenen Eigenschaften bestigen. Die Austültung ift burch bas Reglement für Infanteriezimmerleute vorzgeschrieben; wir sehen uns intessen veranlaßt, hier namentlich folgende Buntte hervorzuheben:

- 1) Die Refruten follen burchaus mit bem reglimentarischen Faschinenmesser (§ 323) und mit ber Art nach ber Orbonnang vom 4. Nevember 1862 ausgerüftet sein.
- 2) Die Unteroffiziere follen mit bem Safchinenmoffer fur biefen freziellen Fachbienft verfeben fein.
- 3) Ungeschliffene Merte ober Faschinenmeffer werben auf Ro-fien ber Kanione in ber Schule gefchliffen.
- 4) Die Refruten erhalten burdmeg bie erbennangmäßige Bimmerleutenauszeichnung auf bem Nodarmel.

Die Eidgenoffenschaft tragt die Koften fur Sold, Berpflegung, Unterfunft und Inftruftion sammtlicher Theilnehmer an ber Schule.

Die Mannichaft ift mit fantonaler Marschreute noch Colothurn zu birigiren. Für ben heimweg erhalt fie vom Kriegetommiffar bes Kurses Marschreuten, sofern tie Kantone nicht vorziehen, ihr solche ebenfalls mitzugeben. Die Entlassung ber Schule findet am 12. Juli ftatt.

Schließlich ersuchen wir die betreffenden Kantone, die zur Bollziehung dieser Anordnung erforderlichen Vorlehren rechtzeitig zu treffen und und spatestens bis 1. Juni bas namentzliche Verzeichniß ber zur Schule beorderten Theilnehmer einzusfenden.

Angland.

England. (38 Tonnen » Ocidut in Englant; — Berfuche mit einem 18 Tonnen » Ocidut, behufe Ermittlung ber günstigsten Bofrungslänge.) Als Ersat bes 35 Tonnen-Geschühes, welches bei ber feinerzeitigen Erprobung ungünstige Refultate geliefert hatte, als beien Ursache ein sehlerhaftes Berhältniß zwischen Bohrungeburchmesser und Rohrlange eimittelt wurde, gelangte ein um O'9m längeres Achr im Gewichte von 38 Tonnen zur Einführung, wovon bereits 17 Stud, die größtentheils zur Armirung ber Kusten-Batterien bei Phymouth bestimmt sint, in Woelwich erzeugt werter.

Um bie gunftigften Gewichte von Gefcheß und Ladung zu bestimmen, wurde ein bei tem Bersuche in ter Behrungerohre besichatigtes 35 Tonnen: Geschüng mit einer neuen verlangerten Bohrungeröhre verschen und zugleich am Bobenstücke beraut versftarft, daß bas Nohrgewicht auf 38 Tonnen gebracht wurte. Mit biesem Nohre werten nun die bezüglichen Versuche burchgesführt.

Um ten Einfluß ber Lange tes Rehres auf bie Wirtungesfäbigkeit, bei einer bestimmten Geschüpladung, kennen zu lernen, werden gegenwärtig zu Woolwich mit einem 18 Tonnen-Geschüß Bersuche in der Weise durchgeführt, daß zuerst bei der Latung von 85 Pfd. Pebble-Pulver mit einer Nohrlange von 20 Fuß begonnen wird, worauf dann das Nohr nach und nach so weit verkurzt wird, die jene Grenze erreicht wird, wo das Gescheß sich noch so lange im Nohr bewegen muß, als die Geschühladung Zeit braucht, um vollständig zu verbrennen.

Siedurch foll jene Rohrlange ermittelt werben, welche bei ber augewenteten Labung bie gunfligften Refultate ergeben wirb.

Achnliche Berfuche werben bann auch mit geringeren Labungen vorgenommen werben, wobei auch bie Gasspannungen gemeffen werben follen.

Siedurch will man fur bie Folge Unhaltspuntte besigen, um fur bie großen, fur bie Land-Artillerie bestimmten Gefchuge bie betreffenben Rohrlangen festjegen ju tonnen.

(M. ü. G. b. A. u. G. W.)

Franfreid. (Reorganifation ber Gpahis-Regimenter.) Diefe 3 Regimenter, welche bieber in Smalas errichtet waren, aber weber landwirthschaftlich noch militarifc ben gehegten Erwartungen entsprachen, wurden nun berartig reorganifirt, tag biefelben beständig gur Berfügung ter Regierung ftes hen fonnen, und zwar in ber gangen Muebibnung bes algierifden Bebietes. Bebes ber 3 Regimenter hat 6 Gefabronen. Gine gewiffe Ungahl berfelben fann nach bem Ermeffen bes General. Geuverneure auf tem Militar-Territorium, an ben Borpoften ober Grengen aufgestellt werben. Die Spahis biefer Gotabronen erhalten ein Stud Grund, welches fie bebauen und ju ihrem ausschließlichen Bortbeile ausbeuten. Die übrigen Gefahronen werten in Ctaategebauten untergebracht. Die frangofifchen Df: figiere und Spabis erhalten feine Grundpargellen und burfen fich mit Felbbau nicht beschäftigen. - Die 6 Gefabren tes 1. Regimente bleibt wie bisher gur Berfügung bee Marineminiftes riums in Senegal. - Die Ergangung ber Spahie Regimenter geschieht burch Freiwillige. Bur Erhaliung ber Chargen-Rabres werben auch Militars aus ben übrigen Waffengattungen aufgenommen. Die Gingeborenen werten unter folgenden Bebingungen zugelaffen : Tauglichkeit , Uebernahme einer vierjahrigen Dienftverpflichtung und Berführung eines guten Pfertes, bas Gigenthum bee Bewerbere fet. Reine Gefabion barf nur aus Eingeborenen eines einzigen Stammes befteben. Gingeborene fonnen gu Rittmeifiern und G. fabrone: Rommantanten beforbert werben, wenn fie einen et fabrigen Rure in ber Militarfchule gu St. Cor ober in ber Ravalleriefchule zu Saumur abfolvirt haben. Der Getabrone Rommantant ift fur bie Ausbildung feiner Ge: fabron verantwortlich. Die Bermaltung ift wie bei ben frangofifchen Regimentern. Jeber Mann, ter fein Pferd 4 Jahre erhalt, befommt eine Bramie von 50 Franfen.

Der Stand einer Cekabron wird enthalten: 2 Rittmeister, 2 Lieutenants, 3 Unterlieutenants, 1 Wachtmeister, 1 Rechnungs, wachtmeister, 8 Führer, 1 Rechnungekorporal, 16 Korperale, 2 Bizekorporale, 5 französische Offiziere-Orbonnanzen, 4 Trempeter, 4 Hufschiebe, 6 Professionisten, 50 eingeborene Reiter 1. Klasse und 80 2. Klasse, zusammen baber 185 Reiter und 184 Pferbe.

Der Regimentestab hat 13 Offiziere und Assmillirte nebst 36 Unteroffizieren und Reitern mit zusammen 28 Pferten. Das ganze Regiment zählt taher 1159 Mann und 1132 Pferbe. Ueberblies hat ber Stab 3 und jede Estabron 1 Maulthier, zusammen 9. Gesammtstanb ber Spahis-Regimenter: 3477 Mann, 3396 Pferbe und 27 Maulthiere.

Defterreich. (Militarisches Korrettionshaus.) In ber Umgebung von Ofen foll ein Korrettionshaus fur Berbrecher aus ber Mannschaft ber aktiven Armee errichtet werben. In bieser Anstalt werben verschiebene Werkstätten errichtet und jene Sträflinge, welche kein handwert erlernt haben, zur Erlers nung eines solchen strenge angehalten werben.

Rufland. (Militarisches Breisausschreiben.) Bem ruffischen Kriegeministerium ift eine Preisausschreibung für bas beste Wert über Kavallerie ergangen. Der erste Preis wurte, nach ber "R. 28.", 5000, ber zweite 3000, ber britte 2000 Rubel betragen. Den Druck übernimmt die Krone, mahrend ber Gewinn bei bem Berkauf tem Autor zusommt.

Für die Sauptleute der eidg. Armee.

Erschienen ist im Verlage bes Unterzeichneten und vom hohen eibg. Militärbepartement zur Ansschaffung empsohlen: (H-1436-Q)

Compagnie-Zud,

enthaltenb fammtliche Formulare ber Compagnieführung, in gr. 4° solid gebunden, mit Tasche und leeren Schreibpapierblättern am Schluß.

Preis Fr. 3. 20.

J. J. Christen in Aarau.